

VIelfalt GEMEINSAM ERLEBEN.

CEVI  SCHWEIZ

ETHISCHE LEITLINIEN

Für freiwillige, ehrenamtliche & vollamtliche Mitarbeitende des Cevi Schweiz

WIR TRAUEN GOTT, DEN MENSCHEN UND UNS SELBST GROSSES ZU!

Unter diesem Leitsatz, den wir leben wollen, hat der Vorstand verschiedene Grundsätze festgehalten, die für alle Mitarbeitenden auf Ebene Cevi Schweiz (Angestellte, Ehrenamtliche und Freiwillige) verbindlich gelten und deren Einhaltung von diesen gegengezeichnet wird.

1. WIR TRAUEN GOTT GROSSES ZU

Als Mitarbeitende/Mitarbeitender befasse ich mich mit dem christlichen Glauben. Ich bin bereit, mich immer wieder im Glauben herausfordern zu lassen und Gottes wohlwollendes Wirken als Grundlage der Cevi-Arbeit zu sehen.

2. WIR TRAUEN DEN MENSCHEN GROSSES ZU

Basierend auf unserem Leitbild traue ich anderen Menschen Höchstleistungen zu und erachte jede geleistete Arbeit, sei sie von Freiwilligen oder Angestellten als gleichberechtigt und wertvoll. Ich bemühe mich, alle Menschen gleich zu behandeln. Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

3. WIR TRAUEN UNS SELBST GROSSES ZU

Als Mitglied im Cevi Schweiz verpflichte ich mich, mich selbst mit meinen Vorurteilen gegenüber Anderen offen auseinanderzusetzen. Keine persönlichen Differenzen oder Ansichten sollen die Eintracht des Gremiums stören. Ich glaube, dass meine eigene geleistete Arbeit wertvoll und zukunftsfähig ist.

4. ARBEIT UND FREIZEIT IM EINKLANG

Die Anforderungen in der ehrenamtlichen Arbeit sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar. Bei Überforderung oder knappen zeitlichen Ressourcen bringe ich dies gegenüber dem jeweiligen Gremium offen zur Sprache.

5. GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Als Mitarbeitende/Mitarbeitender trage ich gemeinsam mit anderen eine grosse Verantwortung gegen innen und aussen. Private oder berufliche Schwierigkeiten im Umgang mit Finanzen oder dem Gesetz bringe ich frühzeitig gegenüber dem jeweiligen Gremium zur Sprache.

6. GEGEN GEWALT, AUSBEUTUNG UND SEXUELLE ÜBERGRIFFE!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen. Ich kenne die Richtlinien des Cevi Schweiz und halte mich daran. Ich bringe persönliche Grenzproblematiken umgehend zur Sprache.

7. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT SUCHTMITTELN

Ich setze mich selbst mit der Suchtproblematik auseinander, bin sensibilisiert auf diese Thematik und bringe sie gegenüber dem Gremium zur Sprache.

8. NACHHALTIGKEIT VORLEBEN

Ich setze mich für einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ressourcen ein, da ich mir bewusst bin, dass dies für mich selbst als auch für zukünftige Generationen von Bedeutung ist. Als Mitglied einer Jugendorganisation gehe ich innerhalb, wie auch ausserhalb meiner Organisation mit gutem Beispiel voran.

9. GOVERNANCE UND TRANSPARENZ

Ich verpflichte mich für einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit finanziellen und personellen Ressourcen. Auch im Wissen darum, dass die Arbeit des Cevi Schweiz sich grossteils aus Spenden finanziert.

Unser Umgang mit Geld und Verantwortung erfolgt auf nachvollziehbare Weise und wird gegenüber den Mitgliedorganisationen transparent gehandhabt.

VIelfalt GEMEINSAM ERLEBEN.

CEVI  SCHWEIZ

10. OFFENLEGUNG

Gegenüber den Beteiligten lege ich Interessensvertretungen, Beziehungskonflikte oder Voreingenommenheit vor der Behandlung des betroffenen Geschäftes offen und trete von mir aus oder auch auf Wunsch der Beteiligten in den Ausstand für dieses Geschäft.

Geschenke und Zuwendungen, die ich in meiner Form als freie/r oder angestellte/r Mitarbeiter/in erhalte, stehen grundsätzlich dem Cevi zu und werden von mir offengelegt und an den Cevi weitergegeben. Ich bin mir bewusst, dass solche Gaben mich beeinflussen können, und lehne diese ab, wenn es die Gepflogenheiten zulassen.

11. MELDESTELLE & VERSTÖSSE

Falls ich von Verstössen gegenüber diesen Leitlinien erfahre, werde ich dies melden. Dies kann bei einer vorgesetzten Person geschehen oder direkt beim Präsidium des Vorstandes vom Cevi Schweiz. Sind Personen vom Vorstand betroffen ist die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer vom Cevi Schweiz zu informieren. Meldungen können auch anonym erfolgen. Über Konsequenzen bei Verstössen gegen diese Leitlinien entscheidet in erster Instanz der Vorstand vom Cevi Schweiz. In zweiter Instanz liegt der Entscheid bei der Delegiertenkonferenz vom Cevi Schweiz. Sie können den Ausschluss aus dem jeweiligen Gremium zur Folge haben.

Ort, Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

CEVI SCHWEIZ

Geschäftsstelle
Sihlstrasse 33, Postfach
CH-8021 Zürich
Telefon: 044 213 20 40

cevi@cevi.ch
www.cevi.ch

Autor/in Cevi Schweiz
Gremium Vorstand
Version V03
Datum 03.03.2023

